



## Referendumsvorlage

Folgender Beschluss des Gemeinderates Grub AR vom 2. April 2024 untersteht gemäss Art. 8, lit. g der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum:

### Genehmigung Jahresrechnung 2023

Ein Referendumsbegehren ist innert 20 Tagen ab dem **31. Mai bis zum 21. Juni 2024** bei der Gemeindeverwaltung Grub AR, Dorf 60, 9035 Grub AR, einzureichen.

Wenn mindestens 30 Stimmberechtigte dies innert 20 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung eines Beschlusses schriftlich verlangen, ist über die Genehmigung der Jahresrechnung eine Abstimmung durchzuführen.

Die Jahresrechnung 2023 wurde in alle Haushaltungen verteilt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung Grub AR bezogen oder im Internet unter [www.grub.ch](http://www.grub.ch) heruntergeladen werden.

Gemeinderat Grub AR